
Wahl der Klassenelternsprecher/innen am Schyren-Gymnasium

Liebe/r Klassenleiter/in, liebe/r Wahlleiter/in!

Die **Klassenelternsprecher** sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern und der Elternvertretung, und sie unterstützen und ergänzen die Arbeit des Elternbeirats.

Nach Art.64 (2) BayEUG entscheidet der Elternbeirat, ob Klassenelternsprecher gewählt werden. Und das haben wir getan und in unserer Geschäftsordnung (§ 6; unter Dokumente im Elternportal) auch so festgelegt.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns bei der Wahl eines Klassenelternsprechers zu unterstützen!

Die **Wahl der Klassenelternsprecher** erfolgt am Klassenelternabend zu Beginn des Schuljahres.

Ein freiwilliger Wahlleiter übernimmt bitte die Organisation der Wahl.

Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind haben, das das SGP besucht. Die Wahlberechtigten wählen aus ihrer Mitte eine/n Klassenelternsprecher/in und eine/n Stellvertreter/in. Pro Schüler/in in der Klasse kann eine Stimme abgegeben werden.

Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der am SGP tätigen Lehrkräfte. Abwesende Wahlberechtigte können gewählt werden, wenn eine mündliche oder schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Ein/e Erziehungsberechtigte/r kann nur in einer Klasse Klassenelternsprecher/in sein (§ 13 BaySchO).

Die **Wahl** kann schriftlich und geheim oder aber auch per Handzeichen erfolgen. Darüber entscheiden die anwesenden Wahlberechtigten. Klassenelternsprecher/in und Stellvertreter/in sind in der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt. In manchen Klassen hat sich auch ein „Duo“ aus Klassenelternsprecher/in und Stellvertreter/in bewährt und eingespielt. So ein Duo darf auch „im Paket“ gewählt werden. D.h. Sie dürfen selbst vorher festlegen, wer Klassenelternsprecher/in und wer Stellvertreter/in sein möchte, und dann per Handzeichen gewählt werden.

Bitte füllen Sie das **Protokoll** über die Wahl aus, das die Schule aufbewahrt.

Doris Brock

Vorsitzende des Elternbeirats

Liebe Klassenelternsprecher/innen!

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben! Wir freuen uns sehr, dass Sie durch Ihre Mitarbeit die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern unterstützen und mitgestalten.

Die Klassenelternsprecher sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern und der Elternvertretung, und sie unterstützen und ergänzen die Arbeit des Elternbeirats. Durch Sie halten wir Kontakt zu den Eltern und können somit die „Vertretung“ der Eltern auf eine breitere Basis stellen. Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, Kritik loswerden möchten oder Unterstützung brauchen, zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir versuchen immer, Ihnen weiterzuhelfen.

Den Elternbeirat erreichen Sie per E-Mail unter eb@schyren-gymnasium.de, die Telefonnummer des/r Vorsitzende/n finden Sie im Elternportal oder können Sie im Sekretariat erfragen. Post können Sie uns über das Schulsekretariat zukommen lassen.

Zweimal im Schuljahr lädt der Elternbeirat alle Klassenelternsprecher/innen und Stellvertreter/innen zur **Klassenelternsprecherversammlung** ein: der erste Termin findet im November statt, der zweite im April. Sie erhalten dazu beizeiten eine Einladung.

Der Elternbeirat informiert über Aktuelles aus den Sitzungen. Und Sie erhalten vor allem Gelegenheit, alle Fragen, Anregungen und Ideen vorzubringen, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. An der Sitzung nehmen Mitglieder des Elternbeirats und der Schulleitung teil. Der Elternbeirat hat für jede Jahrgangsstufe einen Ansprechpartner bestimmt, der Ihnen für jahrgangsspezifische und sonstige Fragen zur Verfügung steht. Auf der Klassenelternsprecherversammlung können Sie diese Kontaktperson persönlich treffen.

Es gibt natürlich **keine festgelegte „Aufgabenliste“** für die Klassenelternsprecher/innen. Das dürfen Sie ganz an den Bedürfnissen der Eltern und der Klasse ausrichten. Manche Klassen haben eine ausgesprochen gesellige Stammtischtradition, andere weniger. Je höher die Klasse, desto weniger werden im allgemeinen die Kontakte der Eltern untereinander. Aber manche veranstalten sogar am Ende der 10. Klasse einen sentimental Abschieds-Stammtisch.

Es gibt auch keine speziell zugewiesene Arbeitsteilung für Klassenelternsprecher/in und Stellvertreter/in. Das dürfen Sie selbst absprechen. Sie dürfen Ihre Aufgaben gemeinsam wahrnehmen oder auch aufteilen: z.B. kann einer den „Vergnügungswart“ für Stammtische und Klassenfeiern o.ä. machen und der andere für etwas anderes zuständig sein.

Es hat sich für die Kontaktaufnahme der Eltern und der Kinder untereinander als nützlich erwiesen, **Adressenlisten der Klasse** anzufertigen. Für den Elternbeirat war das früher ein wichtiges Verteilermedium. Jetzt können wir Informationen über das Elternportal verbreiten. Aber für Absprachen über Stammtische oder auch für Kontakte der Kinder untereinander leisten solche E-Mail- und Telefonlisten gute Dienste. Bitte beachten Sie den Datenschutz: Adressen dürfen natürlich nur mit Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden.

Über eine Einladung zum **Elternstammtisch** freuen sich vor allem die Eltern der unteren Klassen. Dort können gemeinsame Probleme besprochen werden, Tipps ausgetauscht oder einfach mal die Lehrer „ausgerichtet“ werden ;-) Wie oft Sie den Stammtisch wiederholen, hängt natürlich von der Begeisterung ab, die Sie damit auslösen.

Wenn Sie Anregungen für Themen brauchen, die beim Elternstammtisch diskutiert werden könnten, dann empfehle ich Ihnen unsere **„Wenn ich“-Karten**. Sie sind auf Empfehlung des „Eltern-Talks“ Pfaffenhofen angeschafft worden und bieten Eltern die Möglichkeit, über Kärtchen mit Thesen ins Gespräch zu kommen. Die angebotenen Themenschwerpunkte sind Selbstbewusstsein, Selbstverantwortung, Regeln, Werte und Suchtverhalten. Es gibt jeweils verschiedene Kärtchen für unterschiedliche Altersgruppen. Die Kartenbox liegt im Sekretariat. Wenn Sie sich in die Liste eintragen (oder dafür auch Ihr Kind hinschicken), können Sie die Karten gerne für eine Gesprächsrunde ausleihen.

Bei solchen Treffen können Sie auch gemeinsame Aktionen zur Verbesserung des Klassenklimas ausmachen, gerne auch zusammen mit dem Klassenleiter, z.B. Kegeln, Spielplatzausflug, Grillfest o.ä. Wir sammeln noch gute Ideen für eine „Best Practice“-Liste, um die wir diesen Leitfaden noch ergänzen möchten.

Für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern haben wir in den letzten Jahren an einem Konzept zur „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ mitgearbeitet. Dieses finden Sie im Elternportal unter „Dokumente/ Allgemeine Dokumente“. Das Konzept wird bewusst offen gehalten, um beständig Nachbesserungen vornehmen zu können.

Wir hoffen natürlich, dass das Schuljahr für Eltern und Kinder unkompliziert und reibungslos abläuft. Aber es kann doch auch zu **Problemen** kommen. Wenn Eltern mit Schwierigkeiten an Sie herantreten, können Sie verschiedene Hilfen anbieten. Bitte orientieren Sie sich dabei am **Instanzenweg** (§ 56.2 BayEUG):

„Schülerinnen und Schüler haben das Recht, bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich nacheinander an Lehrkräfte, an den Schulleiter und an das Schulforum zu wenden.“

Als erstes mit der Lehrkraft zu sprechen ist fair und sinnvoll, und oftmals können auf diese Weise Missverständnisse gleich ausgeräumt werden. Vielleicht haben Schüler oder Lehrer nur etwas falsch verstanden oder falsch interpretiert. Und Konflikte sind umso leichter zu behandeln, je weniger sich angestaut hat. Wenn etwas schon dreimal durch den Klassenchat gerauscht ist, wird es für alle Seiten schwierig. Geben Sie demjenigen, von dem Sie sich ungerecht behandelt fühlen, die Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, die Angelegenheit zu korrigieren oder Ihnen seine Gründe darzulegen. Vielleicht hat er Recht oder Sie, aber ohne Gespräch werden Sie das nicht herausfinden.

Allgemein formulierte Beschwerden, mit denen der/die Klassenelternsprecher/in losgeschickt wird, nach dem Motto „Sag ihm mal, dass ...“, führen selten zum gewünschten Ziel. Genauere Nachfragen müssen unbeantwortet bleiben, und ohne Kenntnis der genauen Umstände kann gar nichts geklärt werden. Sollten die Betroffenen Bedenken haben, ob sie ihre Sorgen gut vorbringen können oder befürchten, sie würden nicht gehört, kann der/die Klassenelternsprecher/in gerne Beratung oder Begleitung anbieten. Die mitunter vorgebrachte Bitte, es dürften keine Namen genannt werden, führt so gut wie nie zu einer Lösung. Meistens handelt es sich doch um Einzelprobleme, die so nicht geklärt werden können. Und das gilt auch, wenn mehrere Schüler betroffen sind. Suchen Sie als erstes das Gespräch mit der Lehrkraft, gerne auch in einer Gruppe, sollte ein Problem gehäuft auftreten. Sollte das Gespräch nicht erfolgreich verlaufen, können Sie die nächste **Vermittlungsinstanz** einschalten.

Nutzen Sie auch das Beratungsteam der Schule, wenn es um Konflikte geht, die nicht durch ein normales Gespräch zu lösen sind. Sie sind nicht für alles zuständig. Aber Sie wissen, an wen Sie die Probleme weiterreichen können.

Bitte beachten Sie die Grundsätze zur Verschwiegenheit: *„Über die bei der Tätigkeit als Elternvertreter bekannt gewordenen Angelegenheiten ist während und auch nach Beendigung der Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Natur nach keiner Geheimhaltung bedürfen“* (§ 15 (5) BaySchO).

Weitere **wichtige Ansprechpartner/innen** finden Sie auch im Elternportal unter „Service/Wer macht was?“: Die **Klassenleiter/innen** sind in besonderem Maße für ihre Klasse zuständig. Die Fachbetreuer für die einzelnen Fächer können Sie beim Elternbeirat oder der Schulleitung erfragen.

Die **Verbindungslehrer** sind Ansprechpartner, an die sich Schüler vertrauensvoll wenden können. Sie werden jährlich von der Schülerschaft gewählt und Sie finden sie im Elternportal.

Die **Beratungslehrer/in** können Sie besonders zu Fragen der Schullaufbahn kontaktieren.

Des weiteren gibt es eine **Schulpsychologin**. Sie ist auch eine geeignete Ansprechpartnerinnen bei Konflikten. Gespräche mit ihr unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Tätigkeit als Klassenelternsprecher/in erfolgt - natürlich ;-)- ehrenamtlich (§16 (4) BaySchO).

Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr und endet mit Ablauf der Amtszeit, dem Ausscheiden des Kindes aus der Klasse oder der Schule, oder der Niederlegung des Amtes (§ 16 (3) BaySchO).

Wir wünschen Ihnen ein schönes Schuljahr mit vielen netten Begegnungen und guten Gesprächen!

Doris Brock
und der Elternbeirat des Schyren-Gymnasiums
Stand: 8.1.2019